

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Dezember 2017
--

Anwesende:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Georg Raab, Edwin Wießmann, Thomas Grünewald, Egon Saufhaus, Jürgen Beck, Edmund Stier und Andreas Truschina (in Vertretung von Markus Putz)

Bürgermeister Uwe Olt
Schriftführer Michael Weyrauch

Ausschussvorsitzender Georg Raab eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Gegen die Niederschrift über die letzte gemeinsame Ausschusssitzung vom 09.11.2017 erheben sich keine Einwände. Der Ausschuss verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

1. Mitteilungen
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015
3. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2015
4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im OT Haingrund gemäß § 13 BauGB
hier: Ergebnis der Offenlage und Trägerbeteiligung sowie Satzungsbeschluss
5. Überprüfung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2018 und eventuell Beschluss über eine Hebesatzsatzung
6. Verschiedenes

1. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 91/1 liegen schriftlich vor. Weitere Mitteilungen werden vom Bürgermeister mündlich vorgetragen und bis zur Gemeindevertretersitzung als Nr. 91/2 noch schriftlich vorgelegt.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015

Nachfolgend aufgelistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 entstanden:

Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll)	Ergebnis (Ist)	Davon abgedeckt durch Mehrerträge / Minderaufwendungen bei anderen Budgets	Überschreitung verbleibend
		in €	in €	in €	in €
08	Sportförderung	41.345,00	42.090,06	192,95	552,11

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	1.270.870,00	1.279.999,00	9.129,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.000,00	83.956,12	3.956,12
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen	5.565,00	28.862,05	23.297,05
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	166.000,00	260.567,44	94.567,44

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
07	Gesundheitsdienste	0,00	10.000,00	10.000,00
13	Natur- und Landschaftspflege	12.000,00	76.068,09	64.068,09

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 08 „Sportförderung“ resultierten aus höheren Kosten für die Sportplatzpflege.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen war der Anschubfinanzierung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Lützel-Wiebelsbach geschuldet, deren Mehraufwendungen bereits im Vorfeld durch die Gemeindevertretung genehmigt wurden. Im Beschluss wurden leider textlich nicht explizit die Mehrauszahlungen genannt, sodass diese nun nachträglich genehmigt werden müssen.

Die Auszahlung von Überzahlungen, Rechnungen sowie Zinsen aus dem Vorjahr führten zu den überplanmäßigen Auszahlungen bei den sonstigen ordentlichen und sonstigen außerordentlichen Auszahlungen sowie Zinsen und ähnliche Auszahlungen.

Die Überschreitung bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen resultierte wie im Vorjahr aus der Umschuldung eines Darlehens. Diese Umschuldung war in der Haushaltsplanung 2015 nicht vorgesehen.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in den Teilhaushalten 07 „Gesundheitsdienste“ und 13 „Natur- und Landschaftspflege“ stammen aus dem gewährten Investitionskostenzuschuss zur hausärztlichen Versorgung in Lützel-Wiebelsbach sowie höheren Auszahlungen zum Bau des Fest- und Freizeitplatzes Brandweiher im OT Breitenbrunn.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den vorstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 gemäß § 100 HGO zuzustimmen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

3. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Verwaltung aufgestellt. Der Gemeindevorstand hat den formellen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 17.01.2017 gefasst und das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Inzwischen hat das Revisionsamt den Schlussbericht über die stattgefundene Prüfung mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Entsprechende Auszüge daraus (Uneingeschränkter Prüfungsvermerk sowie Übersichten zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind den Sitzungsunterlagen in Papierform beigelegt. Die kompletten Unterlagen werden darüber hinaus allen Mandatsträgern digital zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 weist einen Jahresüberschuss von 217.675,74 Euro aus. In der Haushaltsplanung war ein Jahresfehlbetrag von 350.822 Euro veranschlagt, so dass eine Verbesserung von 568.497,74 Euro eingetreten ist. Das bessere Ergebnis resultiert in erster Linie aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen. Auch vom tatsächlichen Mittelfluss her gesehen ist das Haushaltsjahr 2015 gegenüber der Planung deutlich positiver gelaufen. Das drückt sich auch im Zahlungsmittelbestand Ende 2015 aus, der gemäß vorliegender Finanzrechnung bei 2.090.848,30 Euro lag. Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 26.949,153,65 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Bilanzvolumen somit um 127.828,49 Euro (0,47 %) reduziert.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den geprüften Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 HGO zu beschließen und dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im OT Haingrund gemäß § 13 BauGB

hier: Ergebnis der Offenlage und Trägerbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 14.09.2017 hat die Gemeindevertretung beschlossen, ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im Ortsteil Haingrund gemäß § 13 BauGB einzuleiten.

Nach den Vorgaben des BauGB wurde die Bevölkerung von der beabsichtigten Änderung durch öffentliche Bekanntmachung informiert. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde dies schriftlich zur Kenntnis gegeben. Seitens der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belange wurden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Satzungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ zu fassen, der anschließend öffentlich bekannt zu machen ist.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

5. Überprüfung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2018 und eventuell Beschluss über eine Hebesatzsatzung

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2017. Insoweit wird zunächst noch einmal auf die zu dieser Sitzung gegebenen Erläuterungen verwiesen. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Entscheidung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erst im Zuge der Haushaltsberatung 2018 zu treffen.

Ungeachtet dessen wurde der Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt, um auf Basis aktueller weitergehender Erkenntnisse doch noch eine vorgelagerte Entscheidung zur Haushaltsberatung zu treffen. Wie vom Bürgermeister angekündigt, hat die Verwaltung hierzu im Vorfeld zur heutigen Sitzung eine Eckdatenübersicht zum Ergebnishaushalt 2018 mit Kurzerläuterungen vorgelegt. Der Bürgermeister gibt hierzu ergänzende mündliche Erläuterungen. Zur weiteren Zeitleiste weist er darauf hin, dass der Haushalt 2018 mit allen Anlagen bis zur anstehenden Gemeindevertreterversammlung am 19.12.2017 nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden kann und die Einbringung insofern in der ersten Sitzung des Jahres 2018 im Zeitraum Januar erfolgen wird.

Ungeachtet dessen steht die Frage im Raum, ob die in den Planvorentwurf eingearbeitete Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer B auf 400 % und Gewerbesteuer auf 365 %) Akzeptanz findet und diese Anpassung im Vorgriff auf die Haushaltsberatung mittels Hebesatzsatzung noch mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt werden kann.

Ausschussvorsitzender Raab schlägt als denkbaren Kompromiss eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf jeweils 385 % und für die Gewerbesteuer auf 365 % vor. Dies werde von der ÜWG-Fraktion mitgetragen. Auch Edmund Stier und Thomas

Grünwald signalisieren für die Fraktionen von CDU und SPD Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf jeweils 385 % und für die Gewerbesteuer auf 365 % mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 festzusetzen und eine entsprechende Hebesatzsatzung zu beschließen.

Aufgrund der zeitlichen Umsetzungszwänge besteht Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung im Vorgriff auf die abschließende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Einarbeitung der neuen Hebesätze in die Grundbesitzabgabenbescheide und auch die Veröffentlichung der Hebesatzsatzung veranlasst.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

6. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen